

L a g e b e r i c h t

Bistum Fulda KdöR, Paulustor 5, 36037 Fulda

I. Grundlagen des Bistums Fulda

Das Bistum Fulda, nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person, ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert.

Die Leitung der Diözese oblag bis zu seiner Emeritierung am 05.06.2018 Bischof Heinz Josef Algermissen, der auch die volle Jurisdiktion im Bistum innehatte. Vom 09.06.2018 bis zum 31.03.2019 leitete Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez als Diözesanadministrator das Bistum. Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators war Herr Domkapitular Prof. Dr. Gerhard Stanke.

Das Bistum Fulda liegt im geographischen Mittelpunkt Deutschlands. Es erstreckt sich vom nordhessischen Bad Karlshafen bis in den Frankfurter Stadtteil Bergen-Enkheim und von der Universitätsstadt Marburg in Oberhessen bis nach Geisa im Thüringer Land.

Mit seinen 382.442 Katholiken zählt das Bistum Fulda zu den kleineren Diözesen Deutschlands. Seine Strukturen sind keineswegs einheitlich. Neben weitläufigen ländlichen Regionen finden sich auch urbane Zentren. Während die Katholiken im Norden des Bistums z. B. in der Diaspora leben, ihr Anteil also weniger als 20 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, sind die Regionen Fulda mit dem Geisaer Land und einige Gemeinden in Oberhessen und im südlichen Teil des Bistums katholisch geprägt. 22 % der Menschen, die im Gebiet des Bistums Fulda leben, sind katholisch.

Die Zahl der Katholiken im Bistum Fulda hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Der Saldo aus Taufen und Beerdigungen war auch auf Grund des demographischen Wandels im Jahr 2018 negativ (-1.752). Zudem traten auch 2018 mehr Menschen aus der Kirche aus, als wieder ein. Rechnet man Wanderungsbewegungen hinzu, so ergibt sich hieraus insgesamt ein Mitgliederrückgang von -7.398 Personen.

Das Bistum gliedert sich in 10 Dekanate, 43 Pastoralverbände und 262 Kirchengemeinden. Gemäß der Sendung Jesu: „Gehet hinaus und verkündet das Evangelium“ engagieren sich rd. 5.000 Menschen unmittelbar oder mittelbar bei der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche:

- Der Verkündigung (Martyria)
- Der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und
- Dem Dienst am Nächsten (Diakonia)

Rund 47.400 Gläubige besuchen jeden Sonntag die Gottesdienste im Bistum Fulda. In 45 sozialen Einrichtungen, 105 Kindertagesstätten, 7 Schulen, einer Theologischen Hochschule, einem Theologischen Seminar, drei Bildungshäusern und für das Bischöfliche Priesterseminar engagiert sich das Bistum als Träger oder durch Zuschüsse an andere kirchliche Rechtsträger. Über 5.000 haupt- und ehrenamtlich Tätige wirken bei der Verkündigung, der Gestaltung von Gottesdiensten oder im sozial-caritativen Bereich mit.

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Etwa 10 % des Bistumshaushaltes werden durch öffentliche Zuschüsse finanziert, die das Bistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielfhaft sei hier auf den Betrieb der Schulen

verwiesen. Die öffentlichen Zuschüsse decken in aller Regel die entstehenden Kosten nur zum Teil, sodass das Bistum und andere kirchliche Rechtsträger eigene finanzielle Mittel einbringen müssen. 6,5 % des Haushaltes können durch Staatsleistungen finanziert werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch 2018 entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Trend der Vorjahre fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2018 um 1,5 % (2017: 2,2 %). Wesentlich zur positiven Entwicklung der Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland trug dabei wiederum der private Konsum bei. Dieser wurde gestützt durch eine weiter steigende Beschäftigungsquote. Bis Ende 2018 stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf 44,99 Mio. und lag somit um 494.000 Personen höher als im Vorjahr (1,1 %). Entsprechend verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden durch die Bundesanstalt für Arbeit 2,34 Mio. Arbeitslose registriert. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 7,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote bezifferte sich damit auf durchschnittlich 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %).

Die Jahresteuerrate stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Der Verbraucherpreisindex erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,9 % (Vorjahr: 1,8 %).

Für den Geldmarkt brachte das Jahr 2018 keine Veränderung, die EZB hielt ihren Hauptrefinanzierungssatz für Finanzinstitute bei 0 %, der Einlagensatz lag unverändert bei - 0,4 %. Von ihrem historischen Tief Mitte 2016, erholten sich die Kapitalmarktzinsen im Jahr 2017 etwas. Ende 2018 war wiederum geprägt von einem spürbaren Renditerückgang. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen lag Ende 2018 bei + 0,25 %. Die zwei- und fünfjährigen Bundespapiere rentierten trotz Renditesteigerungen zum Stichtag weiterhin im negativen Bereich (-0,64 % und -0,31 %). Den verhaltenen Ertragschancen der Rentenmärkte standen volatile Aktienmärkte gegenüber. Ende 2018 führten die weltwirtschaftlichen Verunsicherungen zu Kursrückgängen, die die Jahresrendite des DAX auf -18,2 % drückten. Die Dividendenrenditen vieler Aktien lagen deutlich über den Kupons der Anleihen.

1.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die dem Bundestrend folgende gute konjunkturelle Lage im Land Hessen und die steigende Zahl von Erwerbstätigen wirkten sich positiv auf das Kirchensteueraufkommen aus. Weiter zurückgehende Katholikenzahlen (Saldo aus Taufen und Beerdigungen = -1.752) und nach wie vor eine hohe Zahl an Kirchenaustritten (3.196 Austritte 2018) wirkten zwar dem dynamischen Anstieg des Kirchensteuer-Zuflusses entgegen, gleichwohl konnten auf Jahressicht Kirchensteuermehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,6 % verbucht werden. Mit ca. 71 % der Gesamterträge bleibt die Kirchensteuer weiter die wichtigste Einnahmequelle des Bistums.

2. Jahresverlauf und Lage

Das Bilanzvolumen des Bistums Fulda erhöhte sich im Jahr 2018 von 680,4 Mio. € auf 705,0 Mio. € (+24,6 Mio. €). Die Kirchensteuern stiegen abermals gegenüber dem Vorjahr, wobei die Dynamik der Steuersteigerungen wiederum nicht mit den Steigerungsraten bei Bund und Ländern mithalten konnten. Der nach den Regeln des Handelsgesetzbuches für mittlere und große Kapitalgesellschaften erstellte Jahresabschluss weist ein deutlich positiveres Ergebnis als prognostiziert aus. Das liegt zum einen an höher ausgefallenen Erträgen im Bereich der

Kirchensteuern und der sonstigen Erträge aber auch an Aufwendungen, die deutlich unter den genehmigten Budgets lagen.

In Summe liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 12,3 Mio. € über dem Vorjahrswert (2017: 8,6 Mio. €).

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2018 kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums war auch im Jahr 2018 geordnet.

2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 12,3 Mio. € liegt im Trend der Vorjahreswerte (2017: 8,6 Mio. €, 2016: 10,6 Mio. €, 2015: 8 Mio. €). Positiv zum Gesamtergebnis beigetragen haben die auf hohem Niveau nochmals gestiegenen Kirchensteuern (+4,7 Mio. €) sowie die gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (11,3 Mio. €, 2017: 8,7 Mio. €). Die Steigerung resultiert aus realisierten Veräußerungsgewinnen von Aktien und sonstigen Wertpapieren, die Zinserträge pendelten sich auf dem niedrigen Niveau des Vorjahrs ein. Das Jahresergebnis wurde maßgeblich wie in den Vorjahren durch die notwendigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen belastet, wenngleich der Übergang auf die neuen Heubeck-Richttafeln und Anpassungen der Sterbewahrscheinlichkeiten zu einer einmaligen Rückstellungsauflösung in Höhe von 9,7 Mio. € führte. Dieser einmalige Sondereffekt erklärt auch im Wesentlichen das gegenüber der Planung deutlich besser ausgefallene Bilanzergebnis (Plan 2018: -3,5 Mio. €).

Die Kirchensteuereinnahmen 2018 des Bistums Fulda knüpfen in ihrer Entwicklung an die Dynamik der Jahre 2014, 2015 und 2017 an. Die stagnierenden Tendenzen des Jahres 2016 und die völlige Abkopplung von den starken Steuersteigerungen des Bundes und der Länder, waren aber schon ein Vorbote zukünftig zu erwartender Entwicklungen. Die Steigerungsraten im Bereich der Kirchenlohnsteuern (2018: 95,9 Mio. €) lagen mit +4,9 % unter den Steigerungsraten im Bundeshaushalt (+5,2 %). Auch die Kircheneinkommensteuer entwickelte sich ähnlich dynamisch mit +4,7 % (2018: 23,8 Mio. €). Die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer sank überraschend deutlich um 10 %, nachdem sie im Vorjahr noch um 9,4 % zugelegt hatte und liegt nun bei 2,9 Mio. €.

Trotz der im Jahr 2018 wieder stärker steigenden Einnahmen an Kirchensteuern, spiegeln sich mit der Entkopplung der Kirchensteuerentwicklung von der dynamischen Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer im staatlichen Bereich bereits jetzt deutlich die demographische Entwicklung und die rückläufigen Katholikenzahlen im Bistumshaushalt wider.

Die Aufwendungen für die interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung (Clearing) lagen mit 15,8 Mio. € etwa auf Vorjahresniveau (15,2 Mio. €).

Die an die Finanzämter abzuführenden Hebegebühren erhöhten sich linear mit dem Kirchensteueraufkommen von 3,4 Mio. € (2017) auf 3,6 Mio. € im Jahr 2018.

Die Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen des Bistums, insbesondere die Staatsleistungen und die Leistungen aus der Ersatzschulfinanzierung lagen im Rahmen der Planansätze. So konnten 11,1 Mio. € zur anteiligen Finanzierung unserer drei Bistumsschulen vereinnahmt werden, die Staatsleistungen bezifferten sich 2018 auf 9,1 Mio. € (Land Hessen: 8,8 Mio. €, Freistaat Thüringen: 0,3 Mio. €).

Die sonstigen Erträge steigerten sich gegenüber 2017 deutlich um 7,0 Mio. € auf 20,1 Mio. €. Sie lagen damit 10,9 Mio. € über den Planwerten. Die deutliche Abweichung gegenüber den Planwerten erklärt sich einzig aus dem Übergang auf die neuen Heubeck-Richttafeln und Anpassungen der Sterbewahrscheinlichkeiten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Dieser Einmaleffekt führte zu Erträgen in Höhe von 9,7 Mio. €. Rechnet man diese nicht planbare Berechnungsänderung aus den sonstigen Erträgen heraus, liegen die Ist-Ergebnisse in etwa auf Höhe der Planansätze.

Die Personalaufwendungen des Bistums Fulda stiegen von 59,7 Mio. € auf 64,8 Mio. €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungszuführungen lt. Gutachten im Bereich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (1,4 Mio. €), während das Vorjahr durch Auflösungen in Höhe von 2,4 Mio. € geprägt war. Zudem sind die Aufwendungen für Versorgungsbezüge um rd. 5,8 % von 7,1 Mio. € im Vorjahr auf 7,5 Mio. € angestiegen. Saldiert beliefen sich die Pensionsaufwendungen demnach auf 4,7 Mio. €. 2018 betrug die Auszahlungen für Pensionen 7,5 Mio. €, was einer Steigerung der liquiditätswirksamen Auszahlungen von 5,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Den Aufwendungssteigerungen für Versorgungsleistungen von insgesamt 4,2 Mio. € stehen Steigerungen der Löhne und Gehälter von gerade einmal rund 0,5 Mio. € (+0,8 %) gegenüber. Rechnet man die nicht liquiditätswirksamen Inanspruchnahmen bzw. Anforderungen für Pensions- und Beihilferückstellungen aus den Personalaufwendungen heraus, so zeigt sich, dass der liquiditätswirksame Personalaufwand gegenüber 2017 um ca. 1,2 Mio. € gestiegen ist (+2,0 %). Die unter den tariflichen Vereinbarungen liegenden Steigerungsraten erklären sich aus dem insgesamt rückläufigen Personalbestand des Bistums. Durch die Einstellung von Verwaltungsleitern und hauptamtlichen Rendanten für die Kirchengemeinden in den nächsten Jahren wird es allerdings zu Lohnkostenausweitungen kommen. Da hierbei aber keine neuen Beamtenverhältnisse geschaffen werden, sind zumindest keine negativen Effekte auf die Pensionsrückstellungen zu erwarten. Auch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die für die KODA-Verhandlungen Signalwirkung haben, dürften für die nächsten Jahre einen spürbaren Mehraufwand bringen.

Im Jahr 2018 waren im Bistum Fulda 834 Vollzeitstellen besetzt, darunter 197 Priester und Ordensgeistliche im aktiven Dienst und 106 Ruhestandsgeistliche sowie 152 Stellen für pastorale Mitarbeiter. An den Schulen waren 205 Vollzeitstellen und in der Bistumsverwaltung 280 Vollzeitstellen besetzt. Die Besoldung der Geistlichen und Beamten wurde zum 01.02.2018 um 2,2 % erhöht. Die Gehälter und Löhne der Angestellten, Erzieherinnen und Pflegekräfte stiegen zum 01.01.2018 um 2,35 %.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen lagen mit 41,6 Mio. € etwa auf Höhe des Vorjahrs (41,0 Mio. €), allerdings 3,2 Mio. € unter den Planwerten. So wurden insbesondere weniger Mittel aus Kirchengemeinden für genehmigte Baumaßnahmen abgerufen als kalkuliert. (Plan: 7,0 Mio. €, Ist: 6,0 Mio. €). Da die Maßnahmen allerdings nicht abgesagt, sondern nur in die Folgejahre verschoben wurden, werden die in Aussicht gestellten Mittel später abgerufen. Der Zuschuss an das Domkapitel konnte 2018 um 0,4 Mio. € geringer ausfallen im Vergleich zum Vorjahr, da aufgrund eines Sterbefalls Pensionsrückstellungen aufgelöst werden konnten.

Die Abschreibungen erhöhten sich von 2,5 auf rd. 2,7 Mio. €. Auch in 2019 ist mit einer Steigerung der Abschreibungen zu rechnen, da die Betriebs- und Geschäftsausstattung erstmals mit den Neuanschaffungen des Jahres 2014 erfasst wurde und der abschreibungsrelevante Bestand sich somit in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird.

Die sonstigen Aufwendungen lagen mit 19,0 Mio. € um 1,3 Mio. € über den Vorjahreswerten, aber 3,8 Mio. € unter den Planwerten. Die Steigerung zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen wiederum aus den gestiegenen Aufwendungen für Bauunterhaltung und Bauinstandhaltung (0,9 Mio. €).

Als Betriebsergebnis kann somit ein Betrag von 23,0 Mio. € ausgewiesen werden. (Vorjahr: 17,5 Mio. €)

Im Jahr 2018 waren auf Grund des verringerten Rechnungszinses für Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wieder erhebliche Zuführungen zu diesen Bilanzpositionen notwendig (14,4 Mio. €). Weitere 7,3 Mio. € mussten aufgrund der regulären Verzinsung als Aufwand verbucht werden. Andererseits brachte der Übergang auf die neuen Heubeck-Richttafeln und die Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten eine spürbare Entlastung im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Eine Auswertung der

Sterblichkeit in den Jahren 2009-2018 für den Bestand des Bistums Fulda hat gezeigt, dass eine bisher bestehende Modifikation der Richtwerttafeln über eine Generationenverschiebung von 15 Jahren hinaus nicht notwendig ist. Diese Anpassung und die Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln ergaben Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 9,7 Mio. €.

Im Saldo mussten den Rückstellungen für Pensionen 10,3 Mio. € zugeführt werden, die Rückstellungen für Beihilfen wurden um 3,1 Mio. € aufgestockt.

Auswirkungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf das Ergebnis:

		2017	2018
		in Mio. €	in Mio. €
Verringerter Abzinsungszeitraum:	Pensionsrückstellungen	- 6,434	- 6,327
	Beihilferückstellungen	<u>- 0,961</u>	<u>- 0,938</u>
		- 7,395	- 7,265
Zinssatzänderung von 3,68 % auf 3,21 %	Pensionsrückstellungen	- 7,571	- 11,470
Zinssatzänderung von 2,80 % auf 2,32 %	Beihilferückstellungen	<u>- 2,432</u>	<u>- 2,925</u>
		- 10,003	- 14,395
A	Ausweis im Finanzergebnis:	- 17,398	- 21,660
Inanspruchnahme und Bestandsveränderungen:			
	Pensionsrückstellungen	+ 2,876	- 0,018
	Beihilferückstellungen	<u>- 0,468</u>	<u>- 1,348</u>
B	Ausweis in Personalkosten:	+ 2,408	- 1,366
C	Ausweis in Sonstigen Erträgen:		
Übergang neue Heubeck-Richttafeln und	Pensionsrückstellungen	-	+ 7.564
Anpassung Sterbewahrscheinlichkeiten	Beihilferückstellungen	<u>-</u>	<u>+ 2.088</u>
		-	+ 9.652
Einfluss der Pensions- und Beihilfelasten auf Gesamtergebnis:		- 14,990	- 13.374
(A + B + C)			

Das **Finanzergebnis** des Bistums Fulda beläuft sich 2018 auf -10,7 Mio. €. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus stagnierten die ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen zwar bei 9,0 Mio. €, aus realisierten Kursgewinnen durch Verkäufe von Aktien und sonstige Wertpapiere konnten Erträge in Höhe von 1,9 Mio. € generiert werden. Weiter belastete das Finanzergebnis die auch im Jahr 2018 notwendige Abschreibung auf die erfolgte Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG, Mainz, die den Bonifatiusboten vertreibt (120 T€).

Das niedrige Zinsniveau führte auch dazu, dass sich die Abzinsungsfaktoren für die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen verringerten und in Folge das Finanzergebnis mit 14,4 Mio. € allein durch die diesbezüglichen Aufstockungen der Rückstellungen belastet wurde. Die

Aufstockung der genannten Rückstellungen wegen Verzinsung belasteten zudem das Finanzergebnis mit 7,3 Mio. €.

2.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 25,4 Mio. €. Dieser resultiert in erster Linie aus den Kirchensteuereinnahmen.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein negativer Saldo von -6,6 Mio. €, der im Wesentlichen durch Umschichtungen in Wertpapiere des Anlagevermögens zu erklären ist.

Die Finanzierungstätigkeit war durch Mittelabflüsse in Höhe von -1,4 Mio. € geprägt, welche aus der planmäßigen Tilgung von Finanzverbindlichkeiten resultieren.

Ende 2018 betragen die liquiden Mittel 37,1 Mio. €. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 17,4 Mio. €. Die Liquidität des Bistums war ganzjährig ausreichend, um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen. Soweit vereinbart wurden nach Möglichkeit die eingeräumten Skonti genutzt.

2.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Bistums Fulda beziffert sich zum 31.12.2018 auf 655,8 Mio. € (93 % der Bilanzsumme). Größere Zugänge konnten mit dem Ersatzneubau des Thomas-Hauses an der Stiftsschule St. Johann, Amöneburg, (0,9 Mio. €) und der Generalsanierung eines Wohn- und Geschäftshauses in Fulda (0,7 Mio. €) verzeichnet werden. Während sich beim Beteiligungsvermögen keine Veränderungen ergaben, konnten die Wertpapiere des Anlagevermögens unter anderem durch Umschichtungen aus dem Finanzmittelbestand um 6,3 Mio. € aufgestockt werden.

Die Ausleihungen reduzierten sich um die planmäßigen Tilgungen.

Die für Januar 2019 bereits im Dezember 2018 gezahlten Besoldungen für die Geistlichen und Bistumsbeamten wurden im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (1,7 Mio. €).

Das Jahresergebnis aus dem Immobilien-Treuhandvermögen, das durch das GSW Frankfurt/Main verwaltet wird, wird direkt mit dem Bistumskapital verrechnet. Hieraus hat sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Kapitalmehrung von 0,3 Mio. € ergeben.

Der Sonderrücklage Baufonds konnten ordentliche Kapitalerträge in Höhe von 4,7 Mio. € zugeführt werden (neuer Stand 173,9 Mio. €). Das Bistum Fulda weist insgesamt ein Eigenkapital von 439,4 Mio. € aus (plus 12,6 Mio. € zum Vorjahr), was einer Eigenkapitalquote von 62,3 % (Vorjahr 62,7 %) entspricht.

III. Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2019 wird von stabilen Erträgen in den Bereichen Zuschüsse und Immobilien ausgegangen. Die Finanzerträge werden sich auf niedrigem Niveau einpendeln. Gleichzeitig muss in Folge der allgemeinen Tariferhöhungen auch mit deutlich steigenden Personalaufwendungen gerechnet werden. Nach Analyse des Instituts für Generationenforschung der Universität Freiburg kann für die Jahre 2020 ff. lediglich mit einer Stagnation der Kirchensteuern aufgrund des demographischen Wandels und einer generell verminderten Kirchenbindung der Gläubigen gerechnet werden. Die künftigen sonstigen Erträge werden durch den Einmaleffekt aus dem Übergang der Heubeck-Richttafeln und Anpassungen der

Sterbewahrscheinlichkeiten im Jahr 2018 um ca. 50 % sinken. Im Jahr 2019 ist mit Kirchensteuererträgen leicht über dem Vorjahresniveau zu rechnen. Insgesamt ist bei rückläufigen Erträgen und steigenden Aufwendungen von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus auszugehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Seit den 80er Jahren geht die Zahl der Katholiken im Bistum Fulda mehr oder weniger kontinuierlich zurück. In den letzten Jahren hat sich bedingt durch diverse Skandale im kirchlichen Bereich und eine generell nachlassende Kirchenbindung sowie die einsetzende demografische Alterungsentwicklung dieser Trend beschleunigt.

Nachdem die negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklungen allerdings erst am Anfang stehen und mit ihrem Höhepunkt um das Jahr 2025 zu rechnen ist, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Katholiken in den nächsten Jahren im Bistum Fulda deutlich reduzieren wird. Die Prognosen zur Kirchenmitglieder- und Kirchensteuerentwicklung des Bistums aus dem Jahr 2012, die u. a. Basis für die Beschlüsse der „Strategischen Ziele für das Bistum Fulda“ waren, wurden kürzlich durch eine umfassende Studie des Instituts für Generationenforschung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bestätigt. Die Studie belegt auf Basis der aktuellen demographischen Strukturen des Bistums und der bistumsspezifischen kirchlichen Einflussparameter einen Kirchenmitgliederrückgang in der Diözese bis zum Jahr 2035 in Höhe von 19 % sowie Kirchensteuereinnahmen in einer Höhe, die, gemessen an der heutigen Kaufkraft der Einnahmen um 25 Mio. € reduziert sein werden.

Die Herausforderung für das Bistum liegt nun darin, schon heute – bei vermeintlich guter Haushaltslage – Entscheidungen zu treffen, die die zukünftige Entwicklung antizipiert. Neben den zu treffenden Entscheidungen liegt eine Aufgabe darin, die notwendigen Prozesse kommunikativ so zu begleiten, dass zumindest breites Verständnis für das Handeln erzeugt werden kann. Fehlende oder lückenhafte Informationsstrategien können zu massiven Widerständen gegen einschneidende Kürzungen führen und somit eine strategische Neuausrichtung negativ beeinflussen.

Neben rückläufiger Kirchensteuereinnahmen wird die demografische Entwicklung aber auch den Arbeitsmarkt erfassen. Kirchliche Arbeitgeber werden zunehmend in Konkurrenz zu weltlichen Arbeitgebern treten müssen. Schon heute ist es in einzelnen Branchen schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Verwiesen sei insbesondere auf den Kita-Bereich.

Auf der anderen Seite erwarten Experten, dass durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz Arbeitskräfte freigesetzt werden bzw. viele Branchen bisher lohnintensive Arbeiten durch maschinelle Routinen substituieren. Inwieweit demographische Entwicklung oder Digitalisierungsprozesse den Arbeitsmarkt stärker beeinflussen, bleibt abzuwarten.

Es muss in den Blick genommen werden, dass eine Substitution von Arbeitskraft durch digitalisierte Prozesse das Lohnsteueraufkommen senkt und sich somit negativ auf das Kirchensteueraufkommen auswirken wird.

Für die Kirche kommt die zusätzliche Herausforderung hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die konfessionelle Prägung bei Einstellung einen wichtigen Faktor darstellt. Es kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, zukünftig schon allein deswegen Einrichtungen schließen zu müssen, weil fachlich qualifiziertes und gleichzeitig katholisches Personal nicht mehr eingestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Lohnentwicklung im Bistum Fulda besonders kritisch zu betrachten. Einerseits wird das Lohnsteigerungspotential vor dem Hintergrund rückgehender

Kirchensteuereinnahmen relativ begrenzt sein. Andererseits erhöht die Abkopplung von der allgemeinen Lohnentwicklung die Gefahr, dass Kirche als Arbeitgeber an Attraktivität verliert. Neben einer adäquaten Vergütung wird in Zukunft vermehrt nach Möglichkeiten gesucht werden müssen, um die Attraktivität des Arbeitsplatzes, unabhängig vom Lohn, zu erhöhen. Die bisher im Bistum Fulda vorherrschende Orientierung an der Tarifpolitik der öffentlichen Hand muss kritisch überdacht werden.

Bund und Länder sind zwar auch von demographischen Entwicklungen betroffen, wie sie im Bistum Fulda zu erwarten sind, allerdings kann die demographische Entwicklung auf Staatsebene beispielsweise durch Zuzüge in der Regel jüngerer Migranten positiv beeinflusst werden. Zudem zeigt die Freiburger Studie deutlich, dass die Mitgliederentwicklung der Diözese zu ca. 50 % durch kirchenspezifische Faktoren, wie Taufquoten und Austrittsverhalten etc. bestimmt werden und somit negativ die Mitgliederzahlen beeinflussen. Dieser Faktor spielt auf staatlicher Ebene keine Rolle. Bund und Länder speisen sich somit aus Steuerquellen, die - in Abhängigkeit von der jeweiligen konjunkturellen Lage - auch zukünftig verlässlich staatliche Ausgabensteigerungen bzw. Kostensteigerungen ausgleichen werden, während das Bistum bestenfalls das nominale Kirchensteueraufkommen halten wird.

Neben den direkten Lohnkostenentwicklungen muss das Bistum die Entwicklung der indirekten Lohnkosten im Blick behalten. Über Zuschüsse unterstützt das Bistum direkt oder indirekt die Arbeit der katholischen Vereine und Verbände im Bistum. Die Zuschüsse finanzieren oftmals Lohnkostenanteile von Angestellten der Vereine und Verbände. Ohne die Zuschüsse müsste unmittelbar Personal freigestellt werden, da die Finanzausstattung der gemeinnützigen Organisation eine Eigenfinanzierung nicht ermöglicht. Somit können die jährlich notwendigen Erhöhungen der Zuschüsse aufgrund von Lohnsteigerungen als indirekte Personalkosten des Bistums betrachtet werden, deren Kürzung oder Einfrieren auf aktuellem Niveau nicht ohne Weiteres umgesetzt werden kann.

Der Immobilienbestand des Bistums und auch der Kirchengemeinden ist geprägt von einem hohen Anteil denkmalgeschützter Objekte. Sanierungs- und Instandhaltungskosten liegen oft bei einem Vielfachen einer durchschnittlichen Vergleichsimmobilie. Steuerliche Vorteile und Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege, wie sie im privaten Bereich üblich sind, können nicht oder nicht in entsprechender Höhe genutzt werden. Das Bistum wird somit nicht umhinkommen, ein kirchliches Immobilienkonzept zu entwickeln, das jede Immobilie in Frage stellt und insbesondere auch den Auslastungsgrad der Gebäude kritisch betrachtet. Mit der Bewertung und Typisierung der kirchlichen Immobilien hat sich gerade eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Umsetzung der Strategischen Ziele des Bistums beschäftigt. Die Arbeitsergebnisse der Teilprojektgruppe sollen nun genutzt werden, bei anstehenden Neugründungsprozessen in Kirchengemeinden die Neustrukturierung der Immobilienbestände zu unterstützen. Mit den Erfahrungen der Erstanwender sollen sodann Konzepte finalisiert werden, die eine flächendeckende Anwendung ermöglichen.

Das aktuell extrem niedrige Zinsniveau und die Erwartung, dass sich an der derzeitigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank in den nächsten Jahren nichts grundlegend ändern wird, schlägt sich direkt auf die Pensions- und Beihilfelasten des Bistums nieder. Der per 31.12.2018 angesetzte Rechnungszins für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird sich in den nächsten Jahren weiter absenken.

Die bisher führende Prognose, die ein Einpendeln des Rechnungszinses bei 1,5 % vorsah, dürfte sich nach der konjunkturellen Eintrübung in der Eurozone im ersten Halbjahr 2019 und der erfolgten Reaktion der EZB damit überholt haben. Die Rücklagen zur Finanzierung der Rechnungszinsabsenkung deckt aber zumindest die Rechnungszinsdifferenz bis zu einem Zinssatz von 1,5 %, was Aufwendungen für die Aufstockung der Rückstellungen für Pensionen von ca. 52,2 Mio. € und Aufstockung für die Beihilferückstellungen um 5,8 Mio. € bedeutet.

Zu erwartende Pensionslasten wegen Zinssatzsenkungen (in Mio. €):

	Aktuelle Rückstellungen (in Mio. €)	Aktueller Zinssatz (%)	notw. Rückstellungen bei Zinssatz von 1,5 % (in Mio. €)	Deckungslücke (in Mio. €)
Pensionen	189,5	3,21	241,7	+ 52,2
Beihilfen	37,9	2,32	43,7	<u>+ 5,8</u>
				+ 58,0

Die Zinspolitik der EZB hat direkte Auswirkungen auf die ordentlichen Kapitalerträge des Bistums. Die Durchschnittsrenditen der Rentenbestände des Bistums sanken in den letzten Jahren kontinuierlich und lagen Ende 2018 bei nur noch 0,88 %. Jede Neuanlage endfälliger Wertpapiere erfolgt zu deutlich schlechteren Konditionen. Die als sicher geltenden Wertpapiere des Bundes rentieren per August 2019 über alle Laufzeitbereiche im negativen Terrain, sodass kontinuierliche Zinsausschüttungen nur noch bei Inkaufnahme höherer Risiken erzielt werden können. Bei den Kapitalanlagen des Bistums tritt somit die Risikosteuerung zunehmend in den Vordergrund. Ohne die Inkaufnahme höherer Schwankungen werden aber mittelfristig keine Kapitalerträge mehr erzielt werden können.

Nur bedingt durch die relativ niedrige Preissteigerungsrate (2018: + 1,9 %) und Erträgen aus Dividenden und Immobilienfonds konnte 2018 eine negative Realrendite vermieden werden. Sollte das Preisniveau deutlich anziehen, ist davon auszugehen, dass konservative Anlagestrategien zu einer aktiven Kaufkraftminderung des Wertpapierportfolios führen werden.

In besonderer Weise ist der sogenannte Baufonds des Bistums von den Zinsentwicklungen betroffen. Das als Sondervermögen quasi stiftungsähnlich verwaltete Kapital soll dazu dienen, aus seinen Erträgen die Sanierungs- und Investitionskosten im kirchengemeindlichen Bereich zu decken. Trotz eines inzwischen beachtlichen Kapitalstocks von rund 174 Mio. € werden die zu erwirtschaftenden Zinsen im aktuellen Kapitalmarktumfeld nicht ausreichen, um die zurzeit notwendigen Instandhaltungskosten zu erwirtschaften. Hinzu kommt, dass die Baupreisentwicklung zu stark steigenden Aufwendungen bei Baumaßnahmen geführt hat. Steigende Preise und Zinserträge, die nur knapp über dem Inflationsausgleich liegen, lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass das Bistum seine geplanten Haushaltsentlastungen durch die Finanzierung der Sanierungen an Gebäuden der Kirchengemeinden aus Erträgen des Baufonds umsetzen kann. Umso dringlicher erscheint die zuvor angesprochene Umsetzung der Immobilienstrategie im Rahmen der Strategischen Ziele des Bistums.

Von dem niedrigen Zinsniveau ist auch die KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln) direkt betroffen. Dem unveränderten Leistungsversprechen gegenüber den Versicherten stehen sinkende Kapitalerträge entgegen. Die bilanziell ausgewiesene Deckungslücke erhöht sich somit täglich. Die KZVK hat auf die Entwicklung der vergangenen Jahre mit Beitragserhöhungen reagiert. Inwieweit diese ausreichen, um die Deckungslücken zu schließen, bleibt abzuwarten. Da die deutschen Diözesen für die KZVK die Gewährträgerhaftung übernommen haben, ist nicht auszuschließen, dass auch das Bistum Fulda für etwaige Leistungsversprechen der KZVK zukünftig einstehen muss.

Fulda, 23. August 2019

gez.
Domkapitular Prof. Dr. Gerhard Stanke
Generalvikar